

PRODUKTINFORMATION (STAND 28.10.2020)

Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen

Wenn Sie als gemeinnützige Organisation („Non Profit Organisation“), gemeinnützige soziale oder gesundheitliche Einrichtung bzw. gemeinnützige Kultureinrichtung, investive Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden planen, sind Sie mit dieser Förderung gut beraten.

ÜBERSICHT

- Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden; ausgenommen Sakralgebäude
- Zuschuss bis zu 70% (Beihilfeintensitäten gemäß AGVO sind zu berücksichtigen)

WER WIRD GEFÖRDERT?

- gemeinnützige Organisation („Non Profit Organisationen“ i. S. § 5 Abs. 1 Nr.9 KStG)
- gemeinnützige soziale oder gesundheitliche Einrichtungen
- gemeinnützige Kultureinrichtungen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen in Gebäude zur Verringerung des Energieverbrauchs, ausgenommen Sakralgebäude

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-333

E-Mail
beratung@nbank.de

BEDINGUNGEN

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Zuschuss bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben (Beihilfeintensitäten gemäß AGVO sind zu berücksichtigen)
- Förderhöhe bis zu 3.500 Euro pro eingesparte Tonne CO₂-Äquivalent p.a.
- Förderhöhe mindestens 10.000 Euro, maximal 1.000.000 Euro, bei Anwendung De-minimis-Beihilfen-Verordnung maximal 200.000 Euro
- Förderfähig sind Bauausgaben inkl. Baunebenkosten, Anschaffungs- und Herstellungsausgaben, Kosten für die Expertise nach 4.1.1 der Richtlinie.
- Nicht förderfähig sind Finanzierungskosten, Grunderwerbskosten, Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung, Personal- und Verwaltungsausgaben sowie Umsatzsteuer, die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist
- Nachweis der Bewilligten CO₂-Einsparung nach Projektende
- gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen aus EU- oder GRW-Mitteln für denselben Zweck ist ausgeschlossen
- Eigentumsnachweis oder Erklärung des Eigentümers

VORAUSSETZUNGEN

— Vorlage eines Nachweises nach Ziffer 4.1.1 der Richtlinie

Bei Antragstellung ist die Prognose eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie autorisierten Beratungsunternehmens beizufügen, das die technische Durchführbarkeit und die erzielte jährliche Einsparung an Tonnen CO₂-Äquivalenten bescheinigt.

Zuschuss bis zu 70%

Umsetzung in Niedersachsen

Vorlage Expertise

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die im Kundenportal und auf der Homepage bereitgestellten Vordrucke:

- HRA-Auszug oder Gewerbeanmeldung
- Vorhabenbeschreibung (Mindestinhalte: Beschreibung, Ausgaben- und Finanzierungsplan)
- Eigenmittel- / Drittmittelnachweis
- Baugenehmigung und /oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen aus, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Energieeffizienz und
Vergaberecht
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ein Zuschuss der NBank

Antragstellung
online und postalisch

www.nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333

Fax: 0511 30031-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de